



Turnierordnung

Stand: 21.03.2008

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

	Seite
1. Turniere	3
2. Veranstalter	3
3. Ausrichter	3
4. Turnierklassen	3
5. Ausschreibung	4
6. Antrags- und Genehmigungsverfahren	4
7. Gebühren	5
8. Antragsfristen	5
9. Teilnahme / Startberechtigung	5
10. Startmöglichkeit	5
11. Turnierbericht	6
12. Ranglisten- und DBU - Punktwertung	6
13. Handicap	6
14. Turnierbeobachter	6
15. Technische Kommission	6
16. Verstöße gegen die Turnierordnung	7
17. All – Event - Wertung	7
18. Regelung – Ergebniswertung	7
19. Schlussbestimmungen	7

Die **Deutsche Bowling Union e.V.** verwendet zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in ihrer Satzung, ihren Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, also z.B. der Spieler.

1 Turniere für den DBU Leistungssport

- 1.1 Ein Turnier ist ein Wettkampf, der nicht als Qualifikation zur Landes- oder Deutschen Meisterschaft zählt. Es ist ein Wettkampf zwischen Mannschaften, Einzelpersonen oder einer Kombination von beiden, an denen Mitglieder der WTBA, der ETBF, der DBU, der DBU Light, ggf. auch Freizeitbowler und Betriebssportler teilnahmeberechtigt sind.
- 1.2 Alle DBU - Turniere unterliegen der Turnierordnung. Sie dürfen nicht im Widerspruch zu den internationalen Regeln der ETBF und der Sportordnung der DBU stehen.

2 Veranstalter

- 2.1 Turniere können vom nationalen und internationalen Verband, den Landesverbänden, von Vereinen, Klubs und Einzelmitgliedern veranstaltet werden.
- 2.2 Veranstalter des internationalen Verbandes müssen nach den Bestimmungen der DBU- Sportordnung die Turniere durchführen.
- 2.3 Ein oder mehrere Turnierveranstalter können an einem oder mehreren Orten eine Turnier-Tournee veranstalten, wenn alle Veranstalter damit einverstanden sind.
- 2.4 Der Turnierveranstalter und die Turnierleitung sind für die ordnungsgemäße Durchführung gemäss den internationalen und nationalen Turnierbestimmungen verantwortlich.

3 Ausrichter

- 3.1 Der Turnierveranstalter kann das Turnier selbst ausrichten oder zur Durchführung einen anderen Ausrichter bestimmen oder zur Bewerbung ausschreiben.
- 3.2 Ausrichter können nur Mitglieder des nationalen und internationalen Verbandes sowie dessen Untergliederungen und Organe oder andere Organisatoren sein.
- 3.3 Der Ausrichter arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Veranstalters.

4 Turnierklassen

- 4.1 Breitensportturniere: Die Ausschreibung muss klar und deutlich auf „Breitensport“ hinweisen. Startberechtigt ist jedermann. Die Ergebnisse dieser Turniere gehen nicht in die RL - Wertung der DBU ein. Diese Turniere sind nicht genehmigungspflichtig und unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Turnierordnung.

Genehmigungspflichtige Turniere

- 4.2 Landesturnier: Startberechtigt sind Mitglieder die dem betreffenden Landesverband angehören sowie Breiten- und Betriebssportler, die ihren Wohnsitz in dem betreffenden Landesverband haben.
- 4.3 Nationales Turnier: Startberechtigt sind alle Mitglieder der DBU, einschließlich der Anschlussorganisation DBU Light und Mitglieder der ETBF, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der ETBF Mitgliedsländer haben. Es dürfen **Starter** aus maximal 4 Nationen teilnehmen. Anmeldungen aus weiteren Nationen müssen zurückgewiesen werden.
- 4.4 ETBF - Turnier: (Internationales Turnier) Startberechtigt sind alle Mitglieder der DBU, einschließlich der Anschlussorganisation DBU Light und der ETBF, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der ETBF Mitgliedsländer haben.
- 4.5 ETBF - Turnier mit Wertung zur European Bowling Tour (EBT - Turnier): Internationales Turnier, - wie ETBF - Turnier -, jedoch mit Wertung für die European Bowling Tour.
- 4.6 WTBA - Turnier: Turniere mit ETBF Genehmigung können auch die WTBA Genehmigung erhalten.
- 4.7 ETBF / WTBA - Turniere werden in den Internationalen Terminkalender aufgenommen. Sie können in die DBU - Punktwertung aufgenommen und zu Pflichtturnieren für den nationalen A - und B - Kader erhoben werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Sportausschuss und der Trainerrat.

5 Ausschreibung

- 5.1 Die Ausschreibung muss enthalten:
- Turniernamen und Klassifizierung
 - Datum der Veranstaltung von ... bis ... (längstens 2 Wochen)
 - Zeitplan und Meldeschluss
 - Veranstaltungsort, Bowling-Center mit Anschrift
 - Turnierleitung
 - Teilnahmeberechtigung
 - Wettbewerbe und Modus
 - Ergebniswertung und Regelung bei Pingleichheit (siehe Pkt.18)
 - Startgebühren inklusive aller Turniergebühren oder getrennt nach Nenn- und Spielpreis
 - Ehrungen, Angabe der Gewinnausschüttung (Trainingskostenzuschüsse, Sachpreise, Pokale) muss für jede Platzierung angegeben werden.
- 5.2 Trainingskostenzuschüsse und Sachpreise müssen garantiert sein. Die Garantie darf nicht an eine Teilnehmerzahl gebunden sein. Sonderehrungen sind extra auszuweisen.
- 5.3 Eine Änderung der veröffentlichten Ausschreibung muss genehmigt werden. Der Änderungsantrag muss spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn beim Bundesturnierwart (für nationale und ETBF / WTBA - Turniere) bzw. beim Landesturnierwart (für Landesturniere) vorliegen. Diese Änderung ist gebührenfrei. Die geänderte Ausschreibung muss den Teilnehmern mit der Meldebestätigung bekannt gegeben werden. Der Teilnehmer kann bei Änderung seine Teilnahme widerrufen. Die Startgebühr ist in diesem Fall zurückzuzahlen. Änderungen im laufenden Wettbewerb sind nicht erlaubt.
- 5.4 Bei Turnierabsagen ist die genehmigende Stelle spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich geplanten Turnierbeginn hiervon zu unterrichten.
- 5.5 Die endgültige Ausschreibung ist dem Bundesturnierwart und dem Turnierwart des Landesverbandes vor der Veröffentlichung zuzusenden (bei allen Turnierklassen).

6 Antrags- und Genehmigungsverfahren

- 6.1 Turniere gem. Ziffer 4.2 bis 4.6 sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Turniergehmigung ist auf besonderem Vordruck einzureichen. Ohne Genehmigungsvermerk des Landesverbandes erhält der Antragsteller keine Turniergehmigung durch die DBU und der Turnierantrag für ein ETBF / WTBA -Turnier wird nicht an den ETBF - Turnier-Ausschuss weitergeleitet.
- 6.2 Für alle nationalen und ETBF / WTBA -Turniere ist der Bundesturnierwart, für alle Landesturniere der Turnierwart des Landesverbandes, zuständig. Über die Zulassung von ETBF - Turnieren zur European Bowling Tour entscheidet das ETBF – Präsidium.
- 6.3 Für ein Nationales- und ETBF - Turnier muss der DBU - Genehmigungsantrag in 3-facher Ausfertigung, über den Landesverband an den Bundesturnierwart fristgerecht eingereicht werden (siehe auch Pkt.8 dieser [Turnierordnung](#)). Für ein ETBF - Turnier bzw. EBT - Turnier muss zusätzlich der ETBF -Antrag „ETBF Tournament Application“ (Formblatt ETBF 302 bzw. 303) eingereicht werden. Das aktuelle Formular kann von der Internetseite der ETBF www.etbf.dk unter dem Abschnitt „Publications“ heruntergeladen werden.
- 6.4 Ausschreibungen dürfen erst nach erteilter Genehmigung veröffentlicht werden.
- 6.5 Anträge für Turniere, die ausschließlich für Jugendliche ausgeschrieben sind, werden vom Turnierwart an den Bundesjugendwart weitergeleitet. Für Jugendturniere (Teilnahmeberechtigung nur für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr) werden von der DBU keine Genehmigungsgebühren erhoben.

7 Gebühren

- 7.1 Die DBU erhebt für die Genehmigung eines Turniers Gebühren gemäss der DBU - Gebührenordnung. Die Gebühren können mit Verrechnungsscheck dem Antrag beigelegt werden oder auf das DBU - Konto (siehe Antragsformular) eingezahlt werden. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst nach Eingang auf dem Konto.
- 7.2 Der für ein ETBF - Turnier fällige Betrag wird von der DBU auf das Konto der ETBF überwiesen. Wird der Antrag später als 3 Monate vor dem ersten Turniertag beim Bundesturnierwart gestellt, verdoppeln sich die Genehmigungsgebühren. (Forderung der ETBF).
- 7.3 Für EBT - Turniere erhebt die ETBF zu den Gebühren für ETBF - Turniere einen zusätzlichen Betrag gem. ETBF - Rules 102. Diese Gebühr ist nach Rechnungslegung durch das ETBF - Präsidium direkt vom Turnierveranstalter auf das Konto der ETBF zu bezahlen.

8 Antragsfristen

- 8.1 Landesturnier: Gemäss den Bestimmungen des Landesverbandes. In der Regel 4 Wochen vor Turnierbeginn. Für ein Landes-Turnier ist nur der betreffende Landesverband zuständig.
- 8.2 Nationales Turnier: 3 Monate vor Turnierbeginn.
- 8.3 ETBF / WTBA - Turnier: 3 Monate vor Turnierbeginn.
- 8.4 EBT - Turnier: Bis 4 Wochen vor dem jeweils von der ETBF festgelegten und auf der ETBF - Website veröffentlichten Termin muss der Veranstalter den Turnierantrag und den Antrag für die Teilnahme an der European Bowling Tour für das kommende Jahr beim Bundesturnierwart einreichen. Dieser leitet den Antrag an das ETBF - Präsidium. Dort wird über die Aufnahme in die European Bowling Tour entschieden. Bis zum August wird dann mitgeteilt, ob das Turnier in die European Bowling Tour des kommenden Jahres aufgenommen wurde. Die ETBF - Regeln für EBT - Turniere sind in den „European Bowling Tour Rules“, ETBF Publication 102 veröffentlicht.
- 8.5 Die unter 8.1 bis 8.4 genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang bei der zuständigen Genehmigungsstelle [ETBF / WTBA und nationale Turniere](#) → Bundesturnierwart
[Landesturniere](#) → Landesturnierwart).

9 Teilnahme / Startberechtigung

- 9.1 Der Start bei nationalen und internationalen Turnieren ist den Mitgliedern der DBU nur gegen Vorlage des DKB-Spielerpasses mit gültiger Beitragsmarke und der DBU - Ranglistenkarte gestattet, [Mitgliedern der DBU Light gegen Vorlage der DBU Light Ranglistenkarte und einem amtlichen Personalausweises](#). Ist eine Klassifizierung in der RL - Karte nicht eingetragen, ist ein Start nur in der RL - Klasse A möglich. Internationale Teilnehmer ohne entsprechenden Leistungsnachweis starten in der RL - Klasse A.
- 9.2 Nur bei fristgerechter Anmeldung unter Anerkennung der Ausschreibung und Startgebühr sowie den Turnierbestimmungen ist eine Teilnahme möglich.
- 9.3 Eine sportgerechte Kleidung ist bei allen Starts Bedingung sowie eine einheitliche Kleidung bei Mannschaften.

10. Startmöglichkeit

- 10.1 In jeder ausgeschriebenen Disziplin sind Mehrfachstarts erlaubt. Die Wertung der Starts für das Turnier ist in der jeweiligen Ausschreibung zu regeln. In die Ranglistenwertung gehen die Ergebnisse aller Starts eines DBU – Mitgliedes [bzw. DBU Light Mitgliedes](#) ein. In den Ergebnislisten sind zu diesem Zweck die Ergebnisse aller Starts anzugeben.

11 Turnierbericht

- 11.1 Bei allen genehmigten Turnieren besteht für den Veranstalter / Ausrichter die Pflicht, eine komplette Ergebnisliste und eine Gewinnliste innerhalb **zwei Wochen** nach Ende des Turniers, an den Bundesturnierwart, bei Landesturnieren an den Landesverband zu senden.

12 Ranglisten- und DBU- Punktwertung

- 12.1 Für alle genehmigten Turniere besteht für den Veranstalter / Ausrichter die Pflicht, eine komplette Ranglisten – Auswertung zu erstellen und an den Bundesturnierwart zu senden. In der Auswertung müssen folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, **LV**, Verein, EDV-Nr., Ergebnis ohne Handicap, Anzahl der Spiele **und Schnitt** (siehe Mustertabelle).

Ranglistenauswertung für: Turniername								
Turniertermin von ... bis ...								
lfd. Nr.	Name	Vorname	LV	Verein	EDV-Nr.	Ergebnis (ohne HDC)	Spiele	Schnitt
1								
2								
...								

- 12.2 Alle Spiele von ETBF / WTBA, nationalen und Landesturnieren werden in der Rangliste erfasst.
- 12.3 Eine Ranglistenauswertung wird vom Bundesturnierwart an die betroffenen Landes-Ranglistenwarte weitergeleitet.

13 Handicap

- 13.1 Bei allen Turnieren kann das Handicap vom Veranstalter festgelegt werden. Die nachstehende Tabelle gilt als Beispiel.

<u>Herren, RL - Klasse</u>	<u>A</u>	<u>B</u>	<u>C</u>	<u>D</u>	<u>E</u>	<u>F</u>
Handicap je Spiel	0	3	7	12	16	20
<u>Damen, RL - Klasse</u>	<u>A</u>	<u>B</u>	<u>C</u>	<u>D</u>	<u>E</u>	<u>F</u>
Handicap je Spiel	7	12	16	20	24	28

14 Turnierbeobachter

- 14.1 Die DBU bzw. der Landesverband können zu allen genehmigten Turnieren einen Turnierbeobachter entsenden. Dieser hat unmittelbar nach Beendigung des Turniers einen Bericht an den Bundesturnierwart bzw. an den Turnierwart des Landesverbandes zu senden.
- 14.2 Die Kosten für den Turnierbeobachter hat der Veranstalter zu tragen. Es findet die gültige Gebührenordnung der DBU Anwendung.

15 Technische Kommission

- 15.1 Zu ETBF-/EBT-/WTBA - Turnieren soll ein Mitglied der Technischen Kommission entsandt werden.
- 15.2 Dieses Mitglied prüft vor oder während des Turniers in unregelmäßigen Abständen die Bahnen und die Bahnenpflege, außerdem ist es berechtigt, eine Ballkontrolle durchzuführen.

15.3 Wird von einem Turnierveranstalter eine Ballkontrolle angeordnet, muss der für diese Kontrolle zuständige Mitarbeiter bei der Technischen Kommission der DBU angefordert werden. Andere Personen dürfen diese Kontrolle nicht durchführen.

15.4 Die Kosten für das Mitglied der Technischen Kommission trägt der Veranstalter / Ausrichter. Es findet die gültige Gebührenordnung der DBU Anwendung.

16 Verstöße gegen die Turnierordnung

16.1 Veranstalter / Ausrichter von genehmigten Turnieren unterliegen den Bestimmungen und Ordnungen der DBU sowie der ETBF. Bei Verstößen kann ihnen die Durchführung von Turnieren und sonstigen Veranstaltungen untersagt werden.

16.2 Dies gilt auch für Teilnehmer/innen, die gegen die Bestimmungen und Ordnungen verstoßen. Sie können für Turniere und sonstige Veranstaltungen gesperrt werden.

16.3 Ist ein Schiedsrichter nicht anwesend, hat der Veranstalter / Ausrichter einen Bericht über den Verstoß an den Bundesturnierwart zu senden.

17 All - Event Wertung

17.1 „All - Event Wertung“ ist eine Gesamtwertung aller Disziplinen die ausgeschrieben sind. Die Wertung muss in allen Ranglistenklassen A, B, C, D, E und F erfolgen. Ehrungen können für Ranglisten-Kombinationen durchgeführt werden, wobei mindesten zwei Ranglisten-Kombinationen geehrt werden müssen, z.B. A/B/C und D/E/F.

18 Regelung - Ergebniswertung

Für die Siegerermittlung gelten die Regeln der DBU Sportordnung.

19 Schlussbestimmungen

Die geänderte Turnierordnung der DBU tritt mit Beschluss durch den Vorstand der Deutschen Bowling Union e.V. DBU mit Wirkung zum [01.04.08 vorläufig](#) in Kraft [und ist von der Hauptversammlung 2009 zu genehmigen](#).